

ERASMUS+ - Hinweise zur finanziellen Abwicklung der Mobilitätzuschüsse 2019/20 (Praktika) Stand: 15.08 2019

Berechnung des Mobilitätzuschusses

Die EU-Kommission hat im Erasmus+-Programms drei Länderkategorien mit Mindestbeträgen und einem Abstandsgebot von mindestens 50 Euro eingeführt. In Deutschland werden ab dem akademischem Jahr 2019/20 an allen Universitäten einheitliche Monatsraten umgesetzt mit jeweils 60 Euro Abstand. Nach den Erasmus Regelungen wird jeder Monat mit 30 Tagen berechnet, d. h. auch ein Monat mit 31 Kalendertagen wird auf 30 Tage „gekürzt“ (Bsp.: ein Aufenthalt vom 02.09.19 bis zum 17.12.19 entspricht nach der Regelung 106 (29+30+30+17) Tagen = 3 Monate und 16 Tage).

Verteilung der Erasmus Mobilitätzuschüsse für Studierende der Universität Osnabrück
(Praxisaufenthalte):

Monatlicher Erasmus Zuschuss für Praxisaufenthalte (1 Monat = 30 Tage)		
Gruppe	Länder	Mobilitätzuschuss
1 – hohe Lebenshaltungskosten	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Großbritannien	555,00 EUR/Monat 18,50 EUR/Tag
2 – mittlere Lebenshaltungskosten	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	495,00 EUR/Monat 16,50 EUR/Tag
3 – niedrige Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	435,00 EUR/Monat 14,50 EUR/Tag

Ferner ist zu beachten, dass der Förderzeitraum Tag genau dem im Learning Agreement for Traineeships angegebenen Praktikumszeitraum entspricht. Bitte beachten Sie, dass wir nach Vorlage des Traineeship Certificate Ihren Förderzeitraum noch einmal überprüfen und bei Unterschreitung des vorher festgelegten Zeitraumes eine Rückforderung anweisen. Verlängerungen des Praktikumszeitraumes müssen mindestens einen Monat vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthaltes formlos per Mail beantragt werden und können zunächst nur als sogenannte „Zero Grants“ (Nullförderung für bestimmte Zeiträume) gezahlt erst zu einem späteren Zeitpunkt ggf. bei noch vorhandenen Restmitteln in eine finanzielle Förderung umgewandelt werden. Bitte beachten Sie, dass auch ein möglicher Zero Grant-Zeitraum auf das „Erasmus-Mobilitätskonto“ (12 Monate Studium und/oder Praktikum pro Studienphase) angerechnet wird!

Den Zuwendungsvereinbarungen können Sie den genauen Zeitraum, der durch die finanzielle Erasmus Förderung abgedeckt wird, sowie die exakte Höhe des Erasmus Zuschusses entnehmen. **Bitte lesen Sie sich die Zuwendungsvereinbarung vor Unterschrift genau durch!** Einige wichtige Dinge werden angesprochen, die wir hier noch kurz erläutern möchten:

- **Traineeship Certificate** (siehe Anlage bzw. zu finden im Downloadbereich des IO): das Traineeship Certificate stellt die Grundlage zur Überprüfung Ihres genauen Aufenthaltszeitraumes dar. Die Praktikumsseinrichtung sollte das Dokument max. 5 Wochen nach Praktikumsende ausstellen und alle vorhandenen Felder sorgfältig ausfüllen. Das Anfangsdatum ist der erste Tag, an dem Sie an der Praktikumsseinrichtung anwesend sein müssen (z.B. Arbeitsbeginn, Begrüßungsveranstaltung); das Enddatum ist der letzte Tag, an

dem Sie bei der aufnehmenden Einrichtung anwesend sein müssen (z.B. Ende des Arbeitszeitraumes).

- **frei verfasster Erfahrungsbericht:** Bitte schreiben Sie nach Ihrem Aufenthalt einen freien Erfahrungsbericht über ihr Auslandspraktikum. Hierbei sollten Sie folgende Angaben machen: Informationen zu Vorbereitung (Planung, Organisation und Bewerbung), Unterkunft, Praktikumsverlauf, Alltag und Freizeit, Fazit (beste und schlechteste Erfahrung). Der Bericht muss unterschrieben im IO eingereicht werden.
- **EU-Survey:** Hierbei handelt es sich um einen Online-Bericht der EU zum Ankreuzen, den Sie nach Ihrem Aufenthalt ausfüllen müssen. Den Link zu dem Bericht erhalten Sie nach Ihrem Aufenthalt per Mail. Das Ausdrucken dieses Berichts ist nicht erforderlich.
- **Immatrikulationsbescheinigungen:** Sie müssen Ihre Immatrikulation für den gesamten Zeitraum Ihres Aufenthaltes nachweisen. Bitte beachten Sie hier, dass ggf. Bescheinigungen für angrenzende Semester ebenfalls eingereicht werden müssen (z.B. Beginn des Aufenthaltszeitraumes im September → Immatrikulationsbescheinigung vom Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/20 nötig).
- **Sicherheitsbelehrung:** Aufgrund der veränderten Sicherheitslage in ganz Europa möchten wir Sie explizit über die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes informieren und durch Ihre Unterschrift auf diesem Dokument sicherstellen, dass Sie diese Information zur Kenntnis genommen haben. Bitte reichen Sie die unterschriebene Sicherheitsbelehrung daher mit den weiteren genannten Unterlagen bei uns ein.
- **Versicherungsschutz:** Sie sollten unbedingt über ausreichenden Kranken-/ Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz im Ausland verfügen (Achtung: Durch die europäische Krankenversicherungskarte sind u.U. nicht alle Versicherungsfälle abgedeckt. Bitte erkundigen Sie sich entsprechend bei Ihrer Versicherung!). Weder die EU-Kommission noch der DAAD noch die Universität Osnabrück können haftbar gemacht werden für Schäden, die aus Krankheit, Unfall, Verletzung, Verlust oder Beschädigung von Personen oder Sachen im Zusammenhang mit dieser geförderten Maßnahme entstehen.
- **Online-Sprachtest:** alle Erasmus Studierende, deren Arbeitssprache Bulgarisch, Deutsch, Dänisch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch-Gälisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch oder Ungarisch ist, müssen vor und nach der Mobilitätsphase eine Onlinebewertung ihrer Sprachkenntnisse vornehmen. Das Ergebnis des Eingangs- und Abschlusstests reichen Sie bitte ebenfalls im IO ein. Bitte beachten Sie, dass das Ergebnis des Sprachtests keinen Einfluss auf Ihren Aufenthalt haben wird.

Die Zuwendungsvereinbarung muss in zweifacher Ausführung ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der unterschriebenen Sicherheitsbelehrung zurückgesendet werden. Nach Rücksendung und Nachweis der Teilnahme am Online-Sprachkurs bzw. Inkrafttreten der Zuwendungsvereinbarung durch die Unterschrift der letzten Partei der Vereinbarung (Laura Rohe) erfolgt die Auszahlung des Gesamtbetrages. Ein Exemplar der vollständig unterschriebenen Zuwendungsvereinbarung senden wir an Ihre Heimatadresse.

BAföG- Empfänger sollten übrigens folgendes beachten: ERASMUS-Zuschüsse der EU sind bis zu einem Betrag von 300 Euro monatlich anrechnungsfrei. Beträge, die 300 Euro übersteigen, können auf das BAföG angerechnet werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das zuständige Auslands-BAföG-Amt.